

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Beauftragung der Stadt Aachen mit der Ausführung der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW zu und empfiehlt dem Rat der Stadt, den Abschluss der im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu beschließen.
2. Der Rat der Stadt Meckenheim mandatiert die Stadt Aachen, die Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW für die Stadt gemäß den Regelungen der im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab dem 01.01.2023 wahrzunehmen.